



Protokoll

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. September 2025
um 19.30 Uhr im Cheminéeaal, Gemeindehaus**

Vorsitz: Roland Flückiger
Protokoll: Andrea Studer
Anwesend: 30 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
Gäste: Benedikt Sutter, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Laufen
Entschuldigt: ---

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025
4. Beratung und Genehmigung des Räumlichen Leitbilds
5. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, welche den Weg ins Gemeindehaus gefunden haben. Speziell begrüsst wird Benedikt Sutter, Sutter Ingenieurbüro- und Planungsbüro AG. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen zur Versammlung lagen in der Gemeindeverwaltung auf. Sie wurden von drei Personen eingesehen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Antrag

Der Gemeindepräsident Roland Flückiger stellt den Antrag, ihn als Stimmenzähler zu wählen.

Beschluss

Der Stimmenzähler wird einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Es wird festgestellt, dass 29 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Änderungsanträge gestellt werden. Aus der Versammlung erfolgen keine Anträge oder Wortbegehren.

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag die Traktandenliste zu genehmigen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 wird durch Mehrheitsbeschluss genehmigt.

Es ist eine Person dazu gestossen. Es sind nun 30 Stimmberechtigte.

4. Beratung und Genehmigung des Räumlichen Leitbildes

Bericht

Die Gemeinden im Kanton Solothurn werden durch das kantonale Planungs- und Baugesetz verpflichtet, ihre Ortsplanung alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die letzte Ortsplanungsrevision der Gemeinde Grindel wurde im Jahr 2000 genehmigt, so dass eine Revision der Planung ansteht. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden ferner, der Bevölkerung die Gelegenheit zu bieten, sich über die Grundzüge der anzustrebenden Ordnung zu äussern. Diese Möglichkeit besteht im Rahmen eines Räumlichen Leitbildes.

Seit dem Jahr 2021 hat die Arbeitsgruppe Ortsplanung am nun vorliegenden Räumlichen Leitbild gearbeitet. Es wurde der Bevölkerung im Rahmen eines Informations- und Mitwirkungsverfahrens im Mai 2025 vorgestellt und zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach Abschluss des Verfahrens und Abstimmung des Leitbildes mit den kantonalen Fachstellen legt der Gemeinderat das Räumliche Leitbild nun der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) zum Beschluss vor.

Das erarbeitete Räumliche Leitbild äussert sich u. a. zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Angestrebte Siedlungsentwicklung und Innenentwicklung
- Angestrebte Entwicklung in den Quartieren und Ortsbild
- Öffentliche Einrichtungen
- Verkehrsentwicklung und Umwelt
- Natur- und Landschaftsschutz

Zu allen oben genannten sowie weiteren Themen hat der Gemeinderat Leitziele formuliert (im Dokument blau hinterlegt). Nur diese Leitziele werden als richtungsweisender Bestandteil des Räumlichen Leitbildes durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen. Ergänzt werden sie um Begründungen sowie unverbindliche Massnahmenvorschläge zur Umsetzung der Ziele.

GP Roland Flückiger informiert die Versammlung mithilfe einer PowerPoint-Präsentation über die Leitziele. Er geht die einzelnen Leitziele durch.

Die Karte zur Siedlungsentwicklung zeigt den gestrichelten Teil des Ortskerns, der nur bedingt mit der Kernzone zu tun hat.

Karl Borer-Borer merkt an: „Das heisst sich, man redet immer vom Ortskern.“

René Borer: Es ist ein Siedlungsentwicklungsplan.

Karl Borer-Borer: Es reicht, wenn im Leitbild darauf hingewiesen wird, dass der aktuelle Zonenplan noch gültig ist. Der Bauplan hat andere Zonen als hier notiert.

GP Roland Flückiger: Diese beiden Zonen können im Leitbild noch erwähnt werden. Definition Ortskern: Als Ortskern wird die Kernzone und die Anschlusszone an die Kernzone verstanden (gemäss Bauzonenplan vom 19.06.2000, Link: <https://planregister-data.so.ch/public/grindel/127-21-P.pdf>)

Monique Lechenne: Bemerkung zur Gastronomie: Im Sommer kommen oft Radfahrer und Wanderer zu ihnen und fragen, wo sie einen Kaffee bekommen können.
Auf dem Spielplatz gibt es einige defekte Geräte, das muss man angehen.

Silvia Borer-Borer: Die Strassenecke beim MFH Nr. 4 ist gefährlich, da die Autos zu schnell kommen. Im Sommer baden zudem viele Kinder im Brunnen gegenüber.

Alfons Borer-Hell fragt, wieso der Rechtsvortritt in Grindel aufgehoben wurde, denn dort wurde langsam gefahren. Am besten ist es, wenn man im Dorf Rechtsvortritt hat, dann fahren die Autos auch langsamer.

Ivo Borer-Hamann: Der Rechtsvortritt wurde wegen der Postautos aufgehoben, damit diese zügig vorbeifahren können.

Petra Djob: Ab dem neuen Fahrplan im Dezember 2025 hat Grindel morgens keinen Anschluss mehr an den Schnellzug.

Monique Lechenne: Zum Leitsatz der Wohnnutzung gibt es Widersprüche. Einerseits sollen Grünflächen geschaffen werden, andererseits soll mehr Bauland eingezont werden.

GP Roland Flückiger: Gemäss Kanton dürfen wir kein Bauland einzonen. Es geht darum, Bauland abzutauschen.

Monique Lechenne: Es wäre attraktiv, wenn im Ortskern auch Grünzonen vorhanden sind.

GR Claudia Borer: Am Rande, wo man fast nicht bauen kann, könnte man Bauland abtauschen.

GP Roland Flückiger: Im Frühling 2026 wird das neue Naturinventar erstellt. Die Leitsätze müssen auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Wenn die Leitsätze verabschiedet werden können, müssen die gesamten Grundlagen erarbeitet werden. Es erfolgen eine Vorprüfung des Kantons, Information und Mitwirkung der Bevölkerung, eine öffentliche Auflage, ein Beschluss und eine Genehmigung.

Marianne Steiner: „Von welchem zeitlichen Rahmen reden wir?“

Benedikt Sutter: Der Entwurf sollte in etwa ein bis eineinhalb Jahren fertig sein und dann an den Kanton zur Vorprüfung gehen.

Monique Lechenne teilt mit, dass die Bushaltestelle „Mitte“ nicht auf dem Plan eingezeichnet ist. Weiter fragt sie, ob in der Arbeitsgruppe Ortsplanrevision auch Eltern mit Kindern dabei sind.

GP Roland Flückiger: In der Arbeitsgruppe sind verschiedene Personen vertreten, zum Beispiel Ältere, Jüngere und Landwirte.

Karl Borer-Borer fragt, ob die Punkte, die besprochen wurden, wie die nicht eingezeichnete Bushaltestelle und die Zonenerwähnung, in den Antrag integriert werden können.

GP Roland Flückiger: Nein, aber es wird protokolliert.

Lorenz Trottmann fragt, was Mehrwertabgabereglemente sind.

Benedikt Sutter antwortet, dass Mehrwertabgabereglemente die Erhebung von Mehrwertabgaben regeln. Diese müssen von Grundstückseigentümern gezahlt werden, wenn ihre Grundstücke durch Planungsmassnahmen wie Ein- oder Aufzonungen an Wert gewinnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Leitziele des Räumlichen Leitbildes zu beschliessen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 27 Stimmen dafür 1 Stimme dagegen und 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Verschiedenes

Monique Lechenne: „Meine Tochter geht in den Kindergarten und ich begleite sie. Sie hat beobachtet, dass der Schulweg ein Sicherheitsproblem ist. Ein Kind ist vor einen Lieferwagen gerannt, der Fahrer konnte gerade noch bremsen. Der Postautochauffeur musste schon anhalten und zwei „Raufer“ trennen. Das Problem sind nicht die Kindergartenkinder, von denen die meisten gefahren werden. Es sind die Primarschüler, die Radau machen. Vielleicht müsste man da mal mit der Schule, dem Postauto und den Eltern zusammensitzen.“

GP Roland Flückiger: Wie sich das Problem im Postauto lösen lässt, ist jetzt noch nicht klar. Das Problem ist nicht neu und wurde schon mehrmals diskutiert.

Silvia Borer-Borer: In Autos müssen Kinder in Kindersitzen sitzen und angeschnallt sein, in Postautos nicht. Da sollte der Kanton Lösungen anbieten.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

GP Roland Flückiger bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und den Besuch dieser heutigen Versammlung.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr.

Protokoll genehmigt vom Gemeinderat am: 27.10.2025

Protokoll genehmigt von der Gemeindeversammlung am: _____

Roland Flückiger
Der Gemeindepräsident

Andrea Studer
Die Gemeindeschreiberin